Vereinbarung über die Pauschalen zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen nach § 30 Absatz 1 Satz 2 Pflegeberufegesetz (PflBG) in Sachsen-Anhalt

zwischen

dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Behörde des Landes den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen:

- der AOK Sachsen-Anhalt
- dem BKK Landesverband Mitte, Landesvertretung Sachsen-Anhalt
- der IKK gesund plus
- der KNAPPSCHAFT
- der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
 Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse

den Ersatzkassen:

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch den Leiter in der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

dem Verband der Privaten Krankenversicherung, Landesausschuss Sachsen-Anhalt e.V.

den Interessenvertretungen der öffentlichen und privaten Pflegeschulen:

- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt als Interessenvertretung der öffentlichen Pflegeschulen, die nicht an Krankenhäusern angesiedelt sind
- Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.
- Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Caritasverband f
 ür das Bistum Magdeburg e.V.
- Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
- Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.
- Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R.

nachfolgend Vereinbarungspartner auf Landesebene genannt – wird nachfolgend ausgeführte Vereinbarung geschlossen
 (aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Vereinbarung ausschließlich die männliche Form verwendet, weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind davon gleichermaßen mit umfasst):

§ 1 Pauschale für Ausbildungskosten der Pflegeschulen

- (1) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen für das Kalenderjahr 2026 beträgt 9.622,00 Euro je Vollzeitauszubildenden.
- (2) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen für das Kalenderjahr 2027 beträgt 9.980,00 Euro je Vollzeitauszubildenden.
- (3) Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen für Teilzeitform richtet sich nach der im Ausbildungsvertrag festgelegten Ausbildungsdauer.

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen im Jahr 2026 errechnet sich aus 9.622,00 Euro je Auszubildenden nach Absatz 1 multipliziert mit drei Jahren und dividiert durch die komplette im Ausbildungsvertrag festgelegte Ausbildungsdauer, maximal fünf Jahre.

Das Pauschalbudget für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen im Jahr 2027 errechnet sich aus 9.980,00 Euro je Auszubildenden nach Absatz 2 multipliziert mit drei Jahren und dividiert durch die komplette im Ausbildungsvertrag festgelegte Ausbildungsdauer, maximal fünf Jahre.

(4) §§ 14 ff. PflAFinV finden Anwendung.

§ 2 Anpassung und Kündigung

- (1) Gemäß § 30 Absatz 3 PflBG sind die Pauschalen für die Ausbildungskosten der Pflegeschulen alle zwei Jahre anzupassen. Kommt bis zum 30. Juni des Vorjahres des hierauf folgenden Finanzierungszeitraums eine neue Vereinbarung weder durch Vereinbarung noch durch Schiedsspruch zustande, gilt die bisherige Vereinbarung zu den Ausbildungskosten der Pflegeschulen fort.
- (2) Jeder Vertragspartner kann diese Vereinbarung bis zum 1. Januar des Vorjahres des jeweiligen Finanzierungszeitraumes mit Wirkung für alle kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 3 Beitritt

Weitere Vereinbarungspartner können durch schriftliche Erklärung der Vereinbarung mit sofortiger Wirkung beitreten.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln oder Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder weist diese Vereinbarung Lücken auf, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Partner, anstelle der unwirksamen Bestimmung rückwirkend eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und den Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Im Fall einer Lücke werden sie eine Bestimmung vereinbaren, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vereinbarung bereits bedacht.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V.

Romma

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

AOK Sachsen-Anhalt

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Arbeiterwohlfahrt

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Der Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

BKK Landesverband Mitte

Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025



Wiener Str. 2 • 39112 Magdelaurg Tel. 0391/6293333 • Fax 0391/63 ♣ 555

Deutscher PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

IKK gesund plus

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

eutsches Rotes Kreuz

www.sachsen-anhalt.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Diakonisches Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

KNAPPSCHAFT

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

J. Myslitska

Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt K.d.ö.R

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Verband d. privaten Krankenversicherung

Landesausschuss Sachsen-Anhalt e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Verband Deutscher Privatschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Halle, Magdeburg, Cottbus, Kassel, Juli 2025

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt